

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/20; III/30

Verantwortliche/r:
Stadtkämmerei; Rechtsamt

Vorlagennummer:
202/008/2019

Neuerlass einer Hebesatzsatzung für die Grundsteuer

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	20.11.2019	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	28.11.2019	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer (Entwurf vom 28.10.2019, Anlage) wird beschlossen.

II. Begründung

Die Grundsteuerhebesätze sollen ab dem 01.01.2020 gesenkt werden.

Die Hebesätze für Realsteuern können durch die Haushaltssatzung oder durch eine gesonderte Hebesatzsatzung festgesetzt werden.

Eine Veränderung der Hebesätze im Rahmen der Beschlussfassung der Haushaltssatzung hätte zur Folge, dass die an die neuen Hebesätze angepassten Steuerbescheide erst nach dem Wirksamwerden der Haushaltssatzung bekanntgegeben werden dürfen.

Die Hebesatzänderung (erst) durch Haushaltsbeschluss würde für die Bürger*innen zu einer unterjährigen Änderung der Grundsteuerzahllast führen. Überzahlungen wären zu erstatten bzw. zu verrechnen. Der zusätzliche Verwaltungsaufwand wäre zudem nicht zu unterschätzen und ließe sich so vermeiden.

Bei einer Festlegung der Hebesätze in einer gesonderten Hebesatzsatzung kann bereits direkt nach dem Stadtratsbeschluss die Satzungsänderung bekannt gemacht werden. Die Veranlagung der Steuerpflichtigen kann somit zeitnah erfolgen.

Hinweis:

Die Senkung der Grundsteuerhebesätze ist bereits im Haushaltsentwurf 2020 enthalten.

Durch die Senkung der Hebesätze werden Mindereinnahmen erzielt. Die Umsetzung des Beschlusses bedingt neben der Bindung von Personalressourcen zusätzlich auch den Einsatz von Sachmitteln in Höhe von ca. 36.900,00 € für die Versendung von ca. 41.600 Steuerbescheiden (Druck, Briefumschläge, Porto).

Die Kämmerei wird hierfür (derzeit) keine zusätzlichen Haushaltsmittel beantragen, weil zunächst die Budgetabrechnung abgewartet werden soll, die eventuell die Übertragung von Restmitteln aus Vorjahren ermöglicht.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden, siehe Haushaltsentwurf 2020
 sind nicht vorhanden

Anlage:

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer (Entwurf vom 28.10.2019)
Fraktionsantrag der ÖDP Nr. 276/2019 vom 04.11.2019

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 20.11.2019

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik stellt fest, dass der Antrag der ödp Nr. 276/2019 erledigt ist.

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer (Entwurf vom 28.10.2019, Anlage) wird beschlossen.

mit 14 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Winkler
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Stadtrat am 28.11.2019

Protokollvermerk:

Herr StR Pöhlmann stellt folgenden Änderungsantrag: „Die Verwaltung ermittelt, um wie viel die Gewerbesteuer erhöht werden müsste, um die Mindereinnahmen zu kompensieren. Dies wird zur Haushaltssitzung im Januar angemeldet.

Beschluss des Stadtrates: mit 2 gegen 49 Stimmen **abgelehnt**

Der Antrag der ödp Nr. 276/2019 ist erledigt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer (Entwurf vom 28.10.2019, Anlage) wird beschlossen.

mit 51 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Winkler
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang